

Vorbemerkung

Am 24. September 1715 ließ Markgraf Karl Wilhelm einen Aufruf veröffentlichen, der dafür warb, in den neu gegründeten Ort Karlsruhe zu ziehen. Dieses sogenannte Ansiedlungsprivileg (= Auflistung der vom Markgrafen gewährten Vergünstigungen für Ansiedler) wurde in allen badischen Ämtern von den Ortsvorstehern verlesen, aber auch in gedruckter Form im Ausland verbreitet. Sogar in französischen Zeitungen wurde er veröffentlicht.

Das Ansiedlungsprivileg

Hier nun das im Original 17 Punkte umfassende Ansiedlungsprivileg in Auszügen und in modernisierter Sprache:

Zusammenfassung aller Freiheiten, Privilegien und Vergünstigungen, die Markgraf Karl Wilhelm zu Baden ... denjenigen gewährt, die sich in der Nähe seines neu zu erbauenden Schlosses Carols-Ruhe niederlassen ...

- 1. Von dem Recht zur Ansiedlung darf niemand wegen seiner Religion ausgeschlossen werden. Vielmehr sollen alle, die einer der im Heiligen Römischen Reich [damalige offizielle Bezeichnung für das Reich des römisch-deutschen Kaisers] verbreiteten Religionen angehören, aufgenommen und in ihrem Handel und Wandel gefördert werden.*
- 2. ... Der Markgraf garantiert, dass jeder in den Genuss einer schnell handelnden und unparteiischen Rechtsprechung kommt.*
- 3. Der Markgraf stellt jedem neu ankommenden Einwohner kostenlos ein Grundstück für die Errichtung eines Wohnhauses zur Verfügung ...*
- 4. Der Markgraf stellt neu ankommenden Einwohnern für die Errichtung ihrer neuen Häuser Bauholz und Sand kostenlos zur Verfügung.*
- 5. Die geringen Kosten für das Brechen und den Transport der Steine aus den Durlacher Steinbrüchen muss jeder neu ankommende Einwohner selbst tragen.*
- 6. Aus diesem Grund stimmt der Markgraf einer Ansiedlung nur dann zu, wenn der Ansiedlungswillige über genügend Eigenkapital verfügt.*
- 7. Um die Schönheit und die Einheitlichkeit des Ortsbildes zu sichern, wird der Markgraf ein Hausmodell präsentieren, an dem sich die neuen Einwohner bei der Errichtung ihrer Gebäude zu orientieren haben ...*
- 9. Der Markgraf gewährt allen künftigen Einwohnern Carols-Ruhes zur finanziellen Entlastung angesichts der Baukosten und um sie in ihrem Handel und Wandel zu unterstützen, auf 20 Jahre eine Befreiung von militärischen Einquartierungen, von Steuern und Abgaben ...*
- 11. Für 20 Jahre sind Ansiedler auch von Zöllen und Abgaben für ihr mitgebrachtes Hab und Gut befreit.*

12. Für 20 Jahre sind die neuen Einwohner vom Pfundzoll [Pfundzoll = eine Umsatzsteuer] befreit.

13. Den neuen Einwohnern ist gestattet, ihr Geschäft nicht nur in Carols-Ruhe zu betreiben, sondern ihre Waren und Geschäfte auch in Durlach, Mühlburg und auch in anderen Besitzungen des Markgrafen anzubieten und zu verkaufen. Sie dürfen dort keine höheren Abgaben leisten, als die dortigen Einwohner.

14. Der Markgraf ordnet an, dass der Einkauf der für die Hofhaltung notwendigen Waren, bei den neuen Einwohnern erfolgen soll, wenn sie bei ihnen erhältlich sind.

15. Die neuen Einwohner und ihre Erben und Nachkommen sind dauerhaft von Leibeigenschaft und allen Dienstpflichten, wie Fron- oder Jagddiensten, befreit.

16. Falls jemand vor Ablauf von 20 Jahren wieder wegziehen will, so ist ihm erlaubt, das von ihm erbaute Haus und alles, was dazu gehört, zu verkaufen. Davon ausgenommen ist das kostenlos überlassene Grundstück ...

18. Es ist der erklärte und wahrhafte Willen des Markgrafen, die gewährten Freiheiten, Privilegien ... eher auszuweiten, als zu beschränken ...

Carolsburg [die Karlsburg in Durlach], 24. September 1715

© Übertragung in das heutige Deutsch in Anlehnung an: Temps, Claus: Der Privilegienbrief von 1715, sprachlich aktualisierte und gekürzte Fassung. In: Reproduktion des Privilegienbriefs. Hg. v. Stadtarchiv/Kulturbüro/Kulturamt Karlsruhe o. O., o. D., S. 9-13.

Wie ging die Aufnahme eines Ansiedlers in Karlsruhe vor sich?

Jemand, der nach Karlsruhe ziehen wollte, richtete ein Schreiben an den Markgrafen, in dem er um die Aufnahme als Bürger und um die Zuweisung eines Bauplatzes bat. In diesem Schreiben musste man auch seinen Beruf nennen und über sein Vermögen informieren. Die Ansiedlungsgesuche wurden anfangs vom Markgraf Karl Wilhelm persönlich bearbeitet. Personen, die er als Bürger annahm, erhielten einen gedruckten Bürgerbrief mit Unterschrift und Siegel des Markgrafen.

Aufgabe

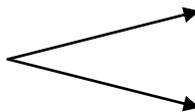
- Analysiere die Vergünstigungen, die Markgraf Karl Wilhelm den Ansiedlern gewährte. Diese lassen sich in drei Gruppen einteilen (persönliche Freiheitsrecht, finanzielle und materielle Unterstützung, Förderung von Handel und Handwerk, siehe Tabelle). Nimm die entsprechenden Eintragungen in der Tabelle vor.
- Die Ansiedler mussten aber auch bestimmte Anforderungen erfüllen und hatten bestimmte Pflichten. Trage auch diese in die Tabelle ein

- Beurteile, welche Zwecke Karl Friedrich mit dem Erlass des Ansiedlungsprivilegs hauptsächlich verfolgte. Trage Deine Ergebnisse in das Schaubild unter der Tabelle ein.

Was bietet und was fordert das Ansiedlungsprivileg von Markgraf Karl Wilhelm vom 24.9.1715?

persönliche Freiheitsrechte	finanzielle und materielle Unterstützung	Förderung von Handel und Handwerk	Anforderungen an Neubürger/ Pflichten der Neubürger

Markgräfliches Ansiedlungsprivileg vom 24.9.1715 bezweckt



Lösungsvorschläge (für die Lehrkraft bestimmt)

Persönlichen Freiheitsrechte: Religionsfreiheit, keine Leibeigenschaft, keine Frondienste, Rechtssicherheit

Finanzielle und materielle Unterstützung der Neubürger: kostenloser Bauplatz, kostenlose Baumaterialien wie Sand und Holz, Zoll- und Steuerbefreiungen auf 20 Jahre, Befreiung von militärischen Einquartierungen

Förderung von Handel und Handwerk: Befreiung vom Pfundzoll, Deckung des Bedarfs des Hofstaates bei in Karlsruhe ansässigen Handwerkern und Händlern, günstige Bedingungen für den Verkauf von Karlsruher Waren außerhalb der Stadt

Anforderungen an die Neubürger/Pflichten der Neubürger: Besitz von Eigenkapital, Bau eines Modell-Hauses

Das Ansiedlungsprivileg bezweckte die Gewinnung möglichst vieler vermögender Bürger und die Förderung der Wirtschaft in der Markgrafschaft Baden-Durlach.

Hinweis: Ein transkribierter Bürgerbrief findet sich unter T 1.